

Burgsteinfurt in Vergangenheit und Gegenwart

(Vortrag auf der Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte am 12. 9. 1960)

Von Helmut Engel, Burgsteinfurt

Eine gedruckte oder geschriebene Kirchen- oder Gemeindegeschichte von Burgsteinfurt - in früheren Zeiten einfach Steinfurt genannt - existiert nicht. Bei meinen Ausführungen bediene ich mich neben meinen eigenen Forschungen dankbar einer umfangreichen Stoffsammlung von Herrn Studienrat i. R. Dr. Kübel, ferner vieler wichtiger Erkenntnisse, welche Herr Stadtarchivar Friedrich Hilgemann in jahrelanger sorgfamer Arbeit in unseren Steinfurter und in vielen auswärtigen Archiven gewonnen hat. Die gedruckten Schriften und Bücher, insbesondere die Abhandlungen unseres Heimatforschers Professor Dr. Döhmman sowie die als Manuskripte vorhandenen Ausführungen über die alte Herrschaft, spätere Grafschaft Steinfurt aufzuzählen, verbietet mir der Mangel an Raum. Es ist verhältnismäßig viel über die alte Steinfurter Geschichte mit ihren mancherlei Besonderheiten geschrieben worden, um die Jahrhundertwende auch in einigen Dissertationen. Aber die bisherigen Veröffentlichungen beschäftigten sich mehr mit Fragen der Politik und Kommunalpolitik, mit Rechts-, Erziehungs-, Wirtschaftsfragen usw. dieses kleinen, aber in vieler Hinsicht bedeutsamen Territoriums, wobei die kirchlichen und theologischen Dinge nur am Rande erschienen. Das 19. und 20. Jahrhundert in Burgsteinfurt ist außer in kleineren Aufsätzen überhaupt noch nicht berücksichtigt.

Eine zusammenhängende Darstellung des Steinfurter Kirchenwesens von seinen Anfängen an fehlt völlig. Dafür gibt es mancherlei Gründe. Für die mittelalterliche Zeit erschweren ge-

rade hier bei uns die Verschiedenheiten katholischer und evangelischer Geschichtsauffassung (schon in der Zeit der Christianisierung, dann des Verfalls der Kirche und ihrer Erneuerung) eine objektive Darstellung. Dazu kommen die in der Steinfurter Geschichte besonders deutlich werdenden Methoden beim Aufbau der geistlichen Fürstentümer Deutschlands. Ferner haben wir einen auffälligen (absichtlich herbeigeführten?) Mangel an authentischen Nachrichten über den Anfang der Reformationszeit in Burgsteinfurt und umgekehrt für die Folgezeit einen unübersehbaren Mangel an Akten, vor allem Anklage- und Verteidigungsschriften während der zweihundertjährigen Prozesse zwischen Münster und Steinfurt beim Reichskammergericht, durch welchen sich hindurchzuackern noch niemand gewagt hat. Vielleicht ist unsre Gemeinde auch deshalb der kirchengeschichtlichen Forschung bisher entgangen, weil die Grafschaften Bentheim und Steinfurt oft durch Personalunion verbunden waren und man daher bei beiden eine gleiche kirchliche Entwicklung vermutete, während sie in Wirklichkeit eine vielfach verschiedene gewesen ist. Schließlich ist die Evangelische Kirche Steinfurt infolge ihrer exponierten Lage mitten im Oberstift Münster von der Gegenreformation besonders lange und grausam betroffen worden.

Am Anfang des vorigen Jahrhunderts hat die Synode Tecklenburg dem damals hier amtierenden Pfarrer Daniel den Auftrag erteilt, eine Kirchengeschichte von Steinfurt zu schreiben, um die Besonderheiten dieser der Synode neu zugewiesenen Gemeinde besser verstehen zu können. Daniel ist darüber gestorben, und seine Aufzeichnungen sind seit einigen Jahrzehnten verschwunden. Vielleicht ruhen sie bei den reichen, zum großen Teil noch ungehobenen Schätzen, die wir in unsern hiesigen Archiven haben. Da sind zahllose Akten, Berichte, Protokolle, Testamente, Rechnungen, Stiftungs- und andere Urkunden von kirchlicher Bedeutung, welche bei der Trennung von städtischer und kirchlicher Verwaltung nach 1815 bei der Stadt verblieben sind und jetzt einen wertvollen Bestandteil des überaus reichhaltigen **Städtischen Archivs** ausmachen.

Dazu kommt unsre Gymnasialbibliothek nebst Archiv mit noch nicht ausgewerteten Urkunden, Akten und Briefen aus alter Zeit. Die Bibliothek enthält u. a. seltene theologische Drucke aus dem Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, deren Vorhandensein außerhalb Burgsteinfurts kaum noch bekannt ist¹⁾.

Wichtiger noch ist das Fürstlich Bentheim-Steinfurtsche Archiv in unserm Schloß. Nach einer vorläufigen, längst nicht erschöpfenden Bestandsaufnahme um 1900 geben 300 eng gesetzte Druckseiten im Inventar der Nichtstaatlichen Archive über seine Schätze Auskunft. Dabei ist noch sehr viel weder geordnet noch überhaupt erfasst. Was dieses Archiv für die westfälische Kirchengeschichtsforschung wertvoll macht, sind neben den Quellen der lokalen Kirchengeschichte die Zusammenhänge mit anderen Gegenden in Westfalen, aber auch am Niederrhein und in Nordwestdeutschland und darüber hinaus mit Holland, Hessen und der Pfalz, mit Marburg, Heidelberg, Straßburg, Genf usw.

Dazu kommt die umfangreiche Fürstliche Bibliothek mit zahlreichen Wiegendruckten und mit theologischen Werken des 16. und 17. Jahrhunderts. Sie soll im nächsten Jahr geordnet und besser zugänglich gemacht werden.

1) Erst kürzlich hatten wir den Besuch des Professors der Dogmlehre an der Universität Leiden, D. J. A. Bakhuizen van den Brink, welcher in den Bibliotheken vergeblich nach einer Schrift gesucht hatte: Ratramnus „De corpore et sanguine Domini“, mit der sich ein Benediktinermönch 840 gegen die Transsubstantiationslehre gewandt hatte.

Die Schrift war im Anfang der Reformationszeit in Köln von Anhängern Zwinglis neu herausgegeben, dann aber wegen ihres sakramentalen Charakters von diesen wieder fallen gelassen worden. Später soll sie von den Anhängern Calvins im Kampf gegen die Jesuiten gebraucht worden sein. Deshalb wohl wurde sie - wahrscheinlich auf Veranlassung des Jesuitengegners, Professor an der hiesigen Hohen Schule D. Conrad Vorstius, - 1601 cum annotationibus Alberti Lomejeri in Steinfurt neu gedruckt. Dr. Kübel konnte dem Leidener Professor das sonst nirgends mehr auffspürbare Buch aus der Gymnasialbibliothek herausfinden, und nun wird es möglicherweise im heutigen Abendmahlsgespräch der Kirchen wieder auftauchen.

Das katholische Pfarrarchiv beginnt mit Akten aus dem 17. Jahrhundert.

Schließlich birgt auch unser evangelisches Pfarrarchiv viel Material, neben einigen älteren Urkunden und den seit 1652 geführten Kirchenbüchern und Protokollbüchern des Consistorium Steinfurtense vor allem solches aus dem 19. Jahrhundert, das allerdings gewissenhaft und vollzählig gesammelt ist. Eine kurze Übersicht über die Vorgeschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Burgsteinfurt ist nötig, um ihr späteres Schicksal zu verstehen.

Wir sind der begründeten Ansicht, daß das Land Steinfurt nicht von Münster, sondern von Utrecht aus missioniert worden ist und sich zunächst zu diesem älteren Bistum hielt, obwohl es bei der überragenden Bedeutung, welche der Tätigkeit des großen Liudger zugesprochen wird, zunächst unwahrscheinlich klingen mag, daß hier, dicht vor den Toren seiner Metropole, ein wichtiges Stück alten Sachsenlandes seinem Einfluß entzogen gewesen sein soll. Jedenfalls haben - das bestätigt uns auch Herr Archivdirektor Dr. Prinz in seiner „Westfalia Sacra“ - die damaligen Herren von Steinfurt vielleicht schon im ausgehenden 8. Jahrhundert, spätestens aber im frühen 9. Jahrhundert auf ihrem Edelhof an der Stelle eines alten germanischen Heiligtums ein christliches Gotteshaus errichtet, die einzige „Willibrordkirche“ weit und breit. Sie lag in der Mitte der zu einer Großbauernschaft zusammengewachsenen drei Hofesbauernschaften HOLLICH, das früher ASCHBERG genannt wurde, SELLEN und VELTRUP. Es ist das Gebiet unserer heutigen Evangelischen Kirchengemeinde Burgsteinfurt. Hier, wo jetzt unsre „Große Kirche“ steht, erwarben die Herren von Steinfurt durch *dos, aedificatio, fundus* eine „Eigenkirche“ nach fränkisch-sächsischem Recht. Dieselbe war schon alsbald mit allen Hauptmerkmalen versehen, welche das Wesen einer selbständigen Parochialkirche ausmachten: eigener Taufbrunnen, eigener Friedhof, selbständige Seelsorge und kirchliches Vermögen. An die Stelle des durch die Kirchenstiftung erlangten „*jus utendi ecclesiis tanquam propriis*“ trat

bei dessen Aufhebung im 12. Jahrhundert das Patronat der Edelherrn von Steinfurt über unsre Gemeinde, welches ihren Nachkommen, dem Fürstenhaus Bentheim-Steinfurt, noch heute zusteht. Es ist also kein landes- oder standesherrliches, sondern ein echtes Patronat, nun schon länger als ein Jahrtausend zum Segen der Gemeinde ausgeübt. Wenn auch seit längerer Zeit das Patronatsrecht in beiden christlichen Kirchen nicht mehr erwünscht ist, so haben wir es bis in die Gegenwart herein dankbar erfahren, daß seine Lichtseiten sehr wohl stärker sein können als seine Schattenseiten.

Längere Zeit hindurch scheint dann unser Kirchspiel nach der Lösung von Utrecht mehr nach Köln als nach Münster hin orientiert gewesen sein. Noch 1164 half der Erzbischof von Köln, Reinald von Dassel, beim Wiederaufbau der zerstörten Wasserburg Steinfurt mit der berühmten Doppelpapelle, welche in der Reformationszeit eine bedeutsame Rolle spielen sollte.

Dann aber kam schon bald die engere Bindung an Münster: Einbeziehung der Eigenkirche in die bischöfliche Parochialeinteilung, bedeutender Einfluß Steinfurts im Münsterschen Domkapitel, gemeinsamer Kampf gegen das Herzogtum Heinrichs des Löwen und Ausbau der Steinfurter Dynastenherrschaft zur vollen Landeshoheit. Damit zugleich begann freilich auch das zielbewußte Streben der Fürstbischöfe nach Beseitigung aller selbständigen Territorien innerhalb der Bistumsgrenzen. Es wurde, von freundschaftlichen Zwischenspielen abgesehen, ein bisweilen ruhiges, oft aber von beiden Seiten gefährlich geführtes Ringen zwischen Münster und Steinfurt, das auch unserer Reformationsgeschichte ihre besondere Note gegeben hat, ein Ringen, das unter liebenswürdigeren Vorzeichen noch immer anhält.

Ein besonderes Ereignis war um 1190 die Niederlassung der Johanniter in Burgsteinfurt. Sie begründeten auf der noch heute so genannten „Kommende“ die älteste und bedeutendste Johanniterkommune Westfalens mit Filialkommenden in Münster und Friesland. 1270 übertrugen die Steinfurter Dynasten ihnen ein Teilrecht an der Vorgängerin unserer „Großen Kirche“. Die

Johanniter trugen zunächst viel zur geistlichen, politischen und wirtschaftlichen Blüte Steinfurts bei. Später machten sie den Verfall des mittelalterlichen kirchlichen Lebens mit, um dann in der Reformation und Gegenreformation dem Fürstbischof von Münster scharfe Waffen gegen das evangelische Steinfurt zu liefern.

Über die kirchliche Situation in Burgsteinfurt bald nach 1517 können wir nur Vermutungen anstellen. Es war das die Zeit des Grafen Arnold II. von Steinfurt, der später zugleich Graf von Bentheim war. Er war ein naher Verwandter jenes Grafen Conrad von Tecklenburg, welcher sein Land schon 1527 reformiert hatte, sowie des Landgrafen Philipp von Hessen. Mit letzterem spielte er eine wichtige Rolle in dem Streit des Bischofs Franz von Waldeck mit der Stadt Münster und vermittelte und unterzeichnete mit Landgraf Philipp zusammen den Münsterschen Religionsfriedensvertrag von 1533. Im Jahr darauf nahm er an der Seite des Bischofs an der Belagerung Münsters und an der Niederschlagung der Wiedertäuferunruhen teil.

1530 hatte Arnold II. die Gräfin Walburg geheiratet, eine Schwester des niederländischen Vorkämpfers der Reformation, des Grafen Heinrich von Brederode. Durch seine Gemahlin und deren Hofprediger Johann von Lon soll er veranlaßt worden sein, sich mit den Schriften von Martin Luther und Melanchthon zu beschäftigen und ihre Lehre an der Heiligen Schrift zu prüfen. 1544 berief er die Prediger seiner Grafschaften Bentheim und Steinfurt nach Schüttorf und fand ihre einhellige Zustimmung zur Einführung der Reformation in seinen Ländern. Es scheint, daß er damit hier in Steinfurt nur eine Entwicklung sanktionierte, die sich unter Bürgern und Bauern schon lange angebahnt hatte. Jedenfalls erfahren wir nichts von Widerspruch weder aus der Stadt Steinfurt, die sonst recht eigenwillig ihre Rechte gegenüber dem Landesherrn zu vertreten wußte, noch aus den umliegenden Bauernschaften, dem Kirchspiel Steinfurt.

Streit und Kummer kamen dann von dem Rivalen Mün-

ster. Die dortige immer stärker werdende katholische Partei konnte es nicht vertragen, daß hier mitten im Stift Münster eine starke evangelische Enklave entstanden war, von welcher nach allen Seiten hin ins Stift selbst evangelische Einflüsse ausgingen. Die beste Abwehr dagegen sah Münster im Angriff auf die Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft Steinfurt und damit auf die Rechtmäßigkeit der Steinfurter Religionsveränderung. Schon sehr bald kam es zu bewaffneten Überfällen durch Münsterisches Militär auf das Kirchspiel und zu anderen schweren Repressalien gegen die Einwohner der Grafschaft. 1547 begann deswegen ein monstroser Prozeß beim Reichskammergericht, welches ein Mandat nach dem anderen zugunsten Steinfurts erließ, ohne daß die Bischöfe sich viel darum kümmerten.

Ein Haupthindernis für die völlige Durchführung der Reformation in Steinfurt bildete inzwischen noch immer die Johanniterkommende, deren Prior sich an Münster klammerte, um die beachtlichen Pfarreinkünfte nicht zu verlieren und für die kleine Johannitergemeinde die katholischen Zeremonien in der „Großen Kirche“ festhalten zu können. So blieb die gesamte evangelisch gewordene Gemeinde, Stadt und Land, von ihrer uralten Pfarrkirche ausgeschlossen und mußte sich mit der „Kleinen Kirche“ und der Schloßkapelle begnügen.

In dieser Not suchte Steinfurt Hilfe bei den Augsburgern Konfessionsverwandten. Wir fanden im Gymnasialarchiv einen Brief des Grafen Hans von Mansfeld, mit welchem dieser seinen Hofprediger 1563 nach Steinfurt zu Graf Arnold III. schickte, um den Anschluß vorzubereiten, der vermutlich noch in demselben Jahr erfolgte. Am 25. Januar 1564 übernahm die Evangelische Gemeinde unter Führung der Gräfin, der Bürgermeister und des Rats die „Große Kirche“, in der nun die Lüneburger Kirchenzeremonien eingeführt wurden. Der Prior der Johannitergemeinde wurde als Kirchherr der Großen Kirche abgesetzt und an seiner Stelle der Magister Johannes Bodenburgius Cellanus zum „Superintendenten und Pfarrherrn“ der Evangelischen Gemeinde Steinfurt berufen. Im Stadtarchiv in Münster liegt

im Original der Bericht, den der damalige Komtur Heinrich von Hoewel, der später selbst evangelisch wurde, noch am selben Abend an den Bischof zu Münster geschrieben hat. Daraus erfahren wir unter anderem, daß der lutherische Geistliche damals noch im Messegewand predigte und daß die Gemeinde das Lied anstimmte, welches schon an so manchen Orten bei der Durchführung der Reformation erklungen war:

Nun bitten wir den Heiligen Geist
Um den rechten Glauben allermeist . . .

Zur Erinnerung an diesen Tag feiern wir noch heute an jedem 25. Januar unser besonderes Steinfurter Reformationsfest.

Die alsbaldige Kriegsdrohung des Bischofs wurde zwar durch das Eingreifen der Schwäger Arnolds III., der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, wirkungslos gemacht. Aber die auf Arnolds frühen Tod folgende schwache Vormundschaftsregierung sah sich 1569 zu dem sogenannten Flintringschen Vertrag gezwungen, in dem dem Bischof allerlei Hoheitsrechte in der Grafschaft Steinfurt zugestanden wurden mit Ausnahme der Stadt und der Burg Steinfurt, wo aber fortan auch die geistliche Jurisdiktion des Münsterschen Offizials und die Archidiaconalgerichtsbarkeit gelten sollten. Seitdem bestand keine Aussicht mehr, die Reformation auch auf die an unsre Gemeinde angrenzenden Kirchspiele der Grafschaft, nämlich Borghorst, Laer, Holthausen auszudehnen, bzw. sie dort zu erhalten.

Der Flintringsche Vertrag wurde allerdings schon bald von beiden Seiten aufgesagt, als Arnold IV. in den Grafschaften Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt, später auch Limburg die Regierung übernommen hatte.

Als Graf von Steinfurt war Arnold IV. im Streit um die Münstersche Bischofswahl vor und nach 1580 die Hauptstütze und die Hoffnung der evangelischen Richtung in Stadt und Stift Münster gewesen. Er konnte es aber schließlich nicht verhindern, daß Herzog Ernst von Bayern Bischof von Münster wurde und nun die Gegenreformation im ganzen Münsterland in vollen

Gang brachte. In den schrecklichen Zeiten des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts war es das Hauptanliegen des Grafen, die evangelischen Kirchen in seinen Ländern zu schützen und zu stärken, vor allem auch in dem besonders bedrohten Steinfurt. Im Vertrauen auf die Schriftgemäßheit und die Widerstandskraft der reformierten Lehre und Kirche, die er in seiner Jugend vor allem bei seinem späteren Schwager, Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, und in der französischen Fremden-gemeinde in Straßburg kennen und lieben gelernt hatte, führte er in seinen Ländern die sogenannte zweite Reformation durch, erst in Tecklenburg, dann in Steinfurt, Gronau und Bentheim. 1587 legte er seinen Geistlichen und Räten eine reformierte Kirchenordnung vor, die fortan in seinen Ländern gelten sollte. Es war das die Kirchenordnung seines Schwagers, des Grafen Adolf von Neuenahr-Limburg, die auf die Pfälzische Kirchenordnung zurückgeht und 1619 unter Arnolds Sohn mit leichten Veränderungen zum Druck gelangte.

Wir haben aus jenen für unsere Gemeinde besonders wichtigen Jahren (1585-1600) im Fürstlichen Archiv ausführliche Ratsprotokolle über Sitzungen und Besprechungen, die der Graf Arnold IV. mit Räten und Richtern, Geistlichen und Professoren gehalten hat. Hier sind zum Teil sehr vertrauliche, offenerzige Gespräche aufgezeichnet über die Kirchenveränderung, ihre Gründe und Methoden, über politische Sorgen und Maßnahmen, über die Beziehungen zu anderen evangelischen Fürstenhöfen, über die Einschätzung von Freunden und Feinden usw., Gespräche, die in mancher Hinsicht ein besseres Licht auf jene Zeit werfen können, als offizielle Akten und Urkunden es tun. Ich kann jetzt nur andeuten, wie in diesem Kreis die künftige Ausrichtung der Gemeinde nach Genfer Muster vorbesprochen wird, welche Rolle der Briefwechsel mit dem Schweizer Theologen Beza spielt, in dessen Haus die Steinfurter Prinzen bei ihrem Genfer Studium leben, wie sich der Graf bei Erziehungsfragen auf alttestamentliche Vorbilder beruft, was für Opfer gebracht werden, um im Spanisch-Niederländischen Krieg die Leiden der Städte und

Bauernschaften zu lindern, wie unterdrückte evangelische Geistliche und Gemeinden in anderen Gebieten unterstützt werden, wie ganz deutlich ausgesprochen wird, daß trotz aller Kriegsgefahren die theologischen Erwägungen den Vorrang vor den politischen haben müssen. Wie für manche kirchlichen Auseinandersetzungen der Gegenwart scheint es gesprochen, wenn nach einem Protokoll von 1599 unter schwerem äußeren Druck gesagt wird: „Die Heilige Schrift lehrt und ermahnt uns, in allen zeitlichen Dingen die Gewalt der Tyrannen und Verfolger zu erdulden. Wenn es aber usque ad aras geraten und also die Gottlosen ihren Übermut aufs äußerste gebracht, daß alsdann der Mensch auf anderen Wegen bedenken möge, wie er solchem Unheil vorbeugen und in Gottes Namen Mittel in die Hand nehmen möge.“

Als Gegengewicht gegen die von Jesuiten in Münster übernommene Schule errichtete Graf Arnold nach einem zunächst in Schüttorf 1588 vergeblich unternommenen Versuch unter großen persönlichen Opfern 1591 in Burgsteinfurt das Gymnasium Illustre Arnoldinum als ein „seminarium ecclesiae et rei publicae christianae“, eine Reformierte Hochschule mit erst drei, dann vier Fakultäten, mit Senat und eigener Rechtsprechung, mit einem kleinen Alumnat, Stipendien, Freitischen, mit einer eigenen Buchdruckerei, Buchbinderei und Buchhandlung, eine Universität, der nur das Recht zur Verleihung des Doktorhutes fehlte, das natürlich weder Kaiser noch Papst unserer Akademie zugestanden haben. Was dem Gründer vorschwebte, das hatte Melanchthon 1518 bei seiner Antrittsvorlesung in Wittenberg ausgesprochen: „Die Wissenschaft soll uns zu Christus führen, zu Ihm allein, damit wir seine Glieder werden und uns von den Früchten seiner himmlischen Weisheit nähren“²⁾.

²⁾ Die nicht nur für Steinfurt, sondern für den ganzen nordwestdeutschen Raum einschließlich Holland bedeutsame Geschichte des Gymnasiums „Illustre Arnoldinum“ kann hier nur gestreift werden. Es sei hingewiesen auf das Werk von Studienrat Dr. Kübel „Das Burgsteinfurter Gymnasium Arnoldinum im Wandel der Zeiten“, Burgsteinfurt, 1953.

Steinfurt hatte deshalb in seinem schon vor 1600 errichteten Konsistorium, das auch die Aufgaben eines Ehegerichts und eines Presbyteriums zu erfüllen hatte, niemals Mangel an tüchtigen Theologen und Juristen. Von dem kleinen Steinfurt gingen auch starke Impulse aus für die künftige Kirchenordnung und Kirchenverfassung der zeitweise vereinigten Kirchen von Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt, Gronau, Rheda u. a. Bei der Einrichtung eines Geistlichen Inspektorats über das gesamte Kirchen- und Schulwesen dieser Gebiete im Jahre 1605 stellte Steinfurt mit den beiden Theologieprofessoren, die zugleich Burgsteinfurter Stadtprediger und Konsistorialassessoren waren, D. Conrad Vorstius, dann D. Hermann Ravensperger, die Inhaber dieses Amts. Nach der Einsetzung eines vierköpfigen Oberkirchenrats in Bentheim war wieder ein Steinfurter vorsitzendes geistliches Mitglied und der Steinfurter Dr. Pagenstecher der erste Jurist. Auch die Lingener Kirchenordnung von 1678 ging auf einen Steinfurter zurück: Pastor Heinrich ter Brüggen, mit seinem Gelehrtennamen Henricus Pontanus, der als Professor in Utrecht für die Herausgabe der wichtigen Bentheimer Kerken Order von 1709 sorgte, die mit gewissen Abänderungen in bezug auf das Kirchenregiment bis 1835 auch für unsere Gemeinde gültig war.

Sehr aufschlußreich für die Zeit um 1600 und später sind mehrere schwere Aktenbände im Fürstlichen Archiv, aus denen der Anteil der Steinfurter Johanniterkommende am Versuch der Rekatholisierung Steinfurts hervorgeht. Wir erfahren, wie verschieden der Augsburger Religionsfrieden ausgelegt werden konnte, wie die behauptete Exterritorialität und andere Privilegien der Geistlichen Ritterorden gegen die Reformation ausgespielt wurden, wie der Ordensgroßmeister deshalb persönlich bei Kaiser Rudolf vorsprach. Wir lesen einen Brief des Kaisers an den Grafen, mit dem er diesen in die Knie zwingen wollte, und die Antwort des Grafen, in der er für sich und die Gemeinde Steinfurt standhaft beim evangelischen Bekenntnis beharrte, den Spruch des Kaiserlichen Hofes ablehnte und an das für die Entscheidung von Religionsstreitigkeiten paritätisch zusammen-

gesetzte Reichskammergericht appellierte. Wir vernehmen, wie die Gemeinde Steinfurt ihrem Patron den Rücken stärkte und ihren unerschütterlichen Willen bekundete, bei der erkannten evangelischen Wahrheit zu bleiben. Überhaupt wird es hier deutlich, daß es sich auch bei der zweiten Reformation in Steinfurt nicht um eine landesherrliche Maßnahme nach dem Satz „cuius regio eius religio“ gehandelt hat. So heißt es in einem Brief des Rates von 1606: „Daß die Stadt Steinfurt die von Graf Arnold angestellte christliche Reformation mit freudigem Herzen und großer Begierde aufgenommen hat und derselben also steif und unerschrocken noch anhangen tut.“

Im Anfang des 17. Jahrhunderts wurde Steinfurt einer der Zufluchtsorte für flüchtende Protestanten aus dem ganzen Münsterland. Damals bildete sich hier auch eine blühende Gemeinde aus vertriebenen Mennoniten. Der Dreißigjährige Krieg war für Burgsteinfurt deshalb besonders schrecklich, weil alle Neutralitätsbemühungen immer wieder an der Feindschaft Münsters scheiterten, so daß unser ganzes Kirchspiel viel mehr unter feindlichen Besetzungen mit Plünderung und Verwüstung zu leiden hatte als die benachbarten bischöflichen Gebiete. Das ist in unsrer Gemeinde, besonders auf dem flachen Lande, wo die Bauern uns noch heute zeigen können, wohin ihre Vorfahren damals ihr bedrohtes Vieh ins Versteck getrieben haben, noch in lebendiger Erinnerung. Auch was der kriegerische Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen unsrer Gemeinde antat, als er 12 Jahre nach Friedensschluß Steinfurt plötzlich militärisch besetzte, Jesuiten herschickte, die „Große Kirche“ durch seine Soldaten im Jahre 1673 aufbrechen ließ und ein lang andauerndes Simultaneum in ihr erzwang. Sein Ziel der Rekatholisierung unserer Gemeinde haben Christoph Bernhard und seine Nachfolger trotz ihrer Gewaltmaßnahmen nicht erreicht. Aber nach 60jähriger Besetzung war Steinfurt so am Ende seiner Kraft, daß in einem sogenannten „Vergleich“ von 1716 viele Forderungen des Bischofs erfüllt werden mußten, unter anderem der Bau einer katholischen Kirche und die Duldung einer katholischen Gemeinde in Burgsteinfurt.

Tapfer hatten die alten Reformierten um des Glaubens willen widerstanden. Auch als einige Jahre lang ein katholischer Graf in Burgsteinfurt residierte, haben sie nicht nachgegeben. Sie haben den eigenen Herrscher gehindert, die Pfarreinkünfte für einen katholischen Schloßkaplan anzutasten, ihm sein kirchliches Aufsichtsrecht bestritten und ein kirchliches Notrecht aufgerichtet. Sie haben sich durch den Kurfürstlichen Rat Dankelmann, der selbst aus einem Steinfurter Geschlecht stammte, an den Kurfürsten von Brandenburg gewandt, unterschrieben: „Die Vorsteher der Gemeine Jesu Christi zu Burgsteinfurt“. Ein helles Schlaglicht auf ihr unerschütterliches Festhalten am reformierten Bekenntnis trotz der Anwesenheit der Münsterschen Dragoner wirft ein Protokoll der Bentheimer Classis von deren Tagung in Schüttorf am 26. 3. 1704. Darin heißt es:

5. „Pastor Cölln von Steinfurt remonstriret, was gestalt, nachdem anno 1673 in Majo von Fürstlich Münstrischer seiten die große Kirche daselbst manu militari eingenommen, auch deretwegen in camera imperiali processus geführt und anno 1680 und 1682 mandata de evacuanda Ecclesia et abducendo milite an Steinfurtischer seiten erhalten, nicht weniger der Guarnisoens Pater Balthasar Menno anno 1690 den 5. August ein förmlich Altar in die Kirche aufs Chor gesetzt, welches zwar die Gemeinde ein und ander Sonntage nach einander weggenommen, doch wieder ist hingestellet worden, worauf sub consensu Illust. Comitiss Arnoldi Mauritiu Wilhelmi es endlich in Stücken geschlagen und zerrissen; daß nicht allein anno 1704 den 13. Martii hat der jezige Guarnisoens Pater Bernhard Hoeter ein positiv durch militaire Macht in die Kirche auffm Apostelbühn setzen lassen, welches die Gemeinde sub consensu Illust. Comitiss Ernesti den 25. esujd. geremoviret hat, derselbe hat auch keine Scheu gehabt, denen Reformierten in Begrabung der Todten, Copulirung der Eheleute Einbruch zu thun, wird über solches begehret, daß dieses Ihre Königl. Majestät von Preußen a Classe unterthänigst möge remonstriret werden.“

Das 18. Jahrhundert hindurch war die Gemeinde ganz auf sich selbst gestellt, nach allen Seiten hin von dem - mit Ausnahme von Gronau - wieder ganz katholisch gewordenen nördlichen Münsterland eingeschlossen, mit einer sehr losen Anlehnung an die Bentheimer Classis. Ein kleines evangelisches Kirchengebilde von 3000 Seelen, geleitet von dem Konsistorium in enger Verbindung mit der immer mehr zurückgehenden Hohen Schule, dem Rat der Stadt und den Bauernrichtern, unter dem Summe-episkopat und Patronat der Landesherrschaft. Trotz allem, was in diesem Jahrhundert an kriegerischen Einfällen, Besetzungen durch Freund und Feind, auch Ausstrahlungen von der Französischen Revolution geschah, eine Zeit blühenden kirchlichen Lebens unter dem Worte Gottes und in enger Abendmahlsgemeinschaft, aus der reformierte Zucht und Ordnung in die Familien ausging, deren Hausbuch der Heidelberger Katechismus war. Eine Zeit, in der orthodoxer Geist und konservativer Sinn sich gegen alles Fremde wehrte, vor allem gegen jede Annäherung an nicht-reformierte kirchliche Gebräuche, aber auch gegen das Eindringen des Rationalismus.

Und diese kleine, in sich geschlossene reformierte Kirche stand 1815 nach der Übernahme der Herrschaft durch Preußen plötzlich in einem großen Volks- und Kirchenverband. Man merkt den umfangreichen Akten und Protokollen von damals noch die ganze Unsicherheit an, mit der sich die Gemeinde in einer völlig neuen Zeit und Welt einrichten mußte. Zwar hatte die letzte Gräfin, eine Herzogin von Schleswig-Holstein, im Einverständnis mit ihrem toleranten Gemahl, dem Grafen Ludwig, schon früher einmal in jedem Jahre in der Schloßkapelle durch auswärtige Prediger Gottesdienst und Abendmahl für die wenigen zugezogenen Lutheraner halten lassen. Zwar hatte das Steinfurter Konsistorium, fortan Unterkonsistorium und dann Presbyterium genannt, schon 1817, also sehr früh, noch im Jahr vor der „Vereinigungssynode“ in Anna, dem Anschluß an die Union zugestimmt, und zu Ostern 1819 wird zum ersten Male von einem gemeinsamen Abendmahl von Reformierten und Lutheranern in

Burgsteinfurt berichtet. Auch die Zuweisung - zunächst als Gastgemeinde - zu der konfessionsverwandten Tecklenburger Synode wurde hingenommen. Aber dann trat eine tiefe Beunruhigung ein im Kampf um die Einführung der Preußischen Agende. Es ist ganz deutlich zu spüren: Die Gemeinde fürchtete um ihr so lange treu bewahrtes Bekenntnis. Es war damals ähnlich, wie wir es in den letzten Jahren vor der Annahme der neuen Agende erlebt haben: Von oben her ein bald sanftes, bald energisches Drängen und unten in der Gemeinde scharfer Widerspruch gegen jede kirchliche Neuerung überhaupt und ein starkes Mißtrauen gegen jede Annäherung an vorreformatorische Formen. So wurde in den jedesmal ablehnenden Berichten des Presbyteriums immer wieder als Widerspruch gegen das reformierte Bekenntnis hervorgehoben das Fehlen des Bilderverbotes in den 10 Geboten, die anscheinend in den ersten Ausgaben der Agende noch gestanden haben, das „Kreuzmachen“ bei Segen und Sakramenten und der Exorzismus bei der Taufe. Ferner waren die Presbyter darüber verärgert, daß katholische Mitbürger spotteten: „Jetzt werdet Ihr auch wieder katholisch.“ Besonders schwer wurde die Warnung vieler Gemeindeglieder genommen, daß sie bei Einführung der neuen Agende nicht mehr zum Gottesdienst kommen würden. Auch die Anregung der Geistlichen Abteilung der Preußischen Regierung in Münster, den Altartisch in Burgsteinfurt wenigstens am Karfreitag und Totensonntag durch ein schwarzes Tuch mit aufgenähtem Kreuz zu verkleiden, verfiel einstimmiger Ablehnung. Diese Haltung der Gemeinde war aus den Erfahrungen der Steinfurter Kirchengeschichte verständlich.

Erst 100 Jahre später wurde die „Erste Form“ des Gottesdienstes aus der Preußischen Agende eingeführt. 1917 heißt es in den Steinfurter Heimatgrüßen an die Front: „Gesungen wird nun auch seit Ostern die ganze unverkürzte Liturgie. Unser Gottesdienst unterscheidet sich nun nicht mehr vom evangelischen Gottesdienst der meisten westfälischen Gemeinden. Wenn unsre Kinder in ihrem späteren Leben in andere Gemeinden kommen, dann finden sie dort vertraute Formen, und wenn unsre tapferen

Feldgrauen nach dem Friedensschluß in die Heimat zurückkehren, dann grüßt sie dieselbe Art des Gottesdienstes, die ihnen in ernster Zeit in Feindesland durch erhebende Feldgottesdienste lieb geworden ist."

So hat man also damals argumentiert. Aber man hat sich geirrt. Als die Männer aus dem Felde zurückkehrten, setzte die große Opposition gegen die neue Gottesdienstform ein. Vor den Kirchentüren warteten noch 10 Jahre später die meisten Gemeindeglieder die Eingangsliturgie ab und kamen erst zur Predigt ins Gotteshaus. Leider sind damals auch manche Familien aus Stadt und Land ganz fern geblieben und haben den Weg in die Kirche nicht wiedergefunden.

Aber trotz mancher Besonderheiten, zumal als Patronats- und als Diasporagemeinde, ist Burgsteinfurt im vorigen Jahrhundert einen ähnlichen Weg gegangen, wie es uns aus vielen anderen Gemeinden bekannt ist. Nur noch ein paar Stichworte: 1831 Stiftung einer Evangelischen „Erwerbsschule“, aus der unser Kindergarten erwuchs, der damit wohl der älteste Westfalens sein dürfte. Rege Anteilnahme aller Stände der Gemeinde am kirchlichen Leben. So ist es in einem Dispositionsprotokoll von 1846 besonders bemerkenswert, daß es damals in unsrer Gemeinde noch keine Personen gab, die sich vom Gottesdienst ausschlossen. In jener Zeit sind auch in Burgsteinfurt die Ausstrahlungen der Erweckungsbewegung spürbar, die in die Gründung kirchlicher Vereine ausmündete. Ebenfalls um dieselbe Zeit Zuteilung, zum Teil Einparrung eines riesigen Diaspora-Gebietes rings um Burgsteinfurt, das erst nach 1945 wieder abgelöst wurde. Die große Zeit der Inneren Mission: Krankenhaus mit Altersheim, Diakonissenstation und Vereinshaus.

Es konnte nicht ausbleiben, daß bei der isolierten Lage der Gemeinde und der dauernden Unterwanderung durch Zuzug aus dem umliegenden Münsterland die starke innere und äußere Abwehrbereitschaft gegen den Katholizismus wachgehalten wurde. Nach dem ersten Weltkrieg nahm das Ringen zwischen den beiden Konfessionen manchmal nicht sehr erfreuliche Formen an, beson-

ders wenn es auf dem politischen oder kommunalpolitischen Boden ausgetragen werden mußte. Wir sind wohl auf beiden Seiten froh, daß bei aller Treue zum eigenen Bekenntnis die Atmosphäre zwischen den beiden Konfessionen heute eine freundlichere ist.

Nach 1933 versuchte unsere Gemeinde, um ihre Geschlossenheit nicht zu gefährden, eine neutrale Haltung innerhalb des Kirchenkampfes einzunehmen, was freilich zu harten Urteilen über sie führen mußte.

Nach 1945 begann - wie überall so auch bei uns - ein großer innerer und äußerer Wiederaufbau und in mancher Beziehung auch Neuaufbau.